



RICHTER-ANWÄRTER L

MÖCHTEN SIE RICHTER-ANWÄRTER (RA) IM DRESSURSPORT WERDEN?

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben über Ausbildung und die Zulassung als Richteranwärter (RA). Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Dressur SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS.

Zulassung als Richteranwärter L

Zum Einstieg in das Richteramt wird verlangt:

- Mindestens 25 Jahre alt
- Angabe von 2 Referenzen aus dem Richterkreis
- Ein Ausweis über mindestens 5 Klassierungen in Programmen L11 – 20 oder höher an nationalen oder regionalen Prüfungen oder Prüfungen von Regionalverbänden (z.B. ZKV- oder OKV Dressurfinal)
- Inhaber einer Lizenz SVPS und Mitglied eines Vereins
- Mindestens 7 Assists (Beisitzen) an verschiedenen Dressurprüfungen GA - L bei spez. dafür vom Ressort Technik bezeichneten Richtern (siehe Liste SVPS) Diese Assists sollten innerhalb von zwei Jahren gemacht werden.
- Fachliche Qualifikation / Anwärterprüfung
Vor der Aufnahme als Richteranwärter werden die allgemeinen Kenntnisse über die Grundgangarten und Figuren/Lektionen der Programme GA bis L20 geprüft. Das Resultat wird in einem Gespräch analysiert. (Siehe Richtlinien über die Durchführung der Eintrittsprüfung)

Wie werde ich L - Richter

Interessenten reichen ihre Kandidatur mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular beim Sekretariat SVPS ein. Die Anmeldung wird an den Chef Technik der Disziplin weitergeleitet und der Kandidat wird zur Anwärterprüfung aufgeboten.

Nach frühestens 3 Jahren und 4 Kurstagen, sowie mindestens 20 Richtereinsätzen mit mehr als 15 Teilnehmern (davon mindestens 6 in L11 – 20, und höchstens 4 CC) als RA und zusätzlich mindestens 4 Einsätze Aufsicht Abreitplatz pro Jahr, kann sich der Kandidat zur L Richterprüfung melden. Wenn sich der Richteranwärter nicht spätestens nach 4 Jahren zur Richterprüfung anmeldet, wird er von der Liste der RA gelöscht.

Persönliche Anforderungen

Von einem Richter wird erwartet, dass er in seiner Funktion als Vorbild auftritt, seine Entscheidungen konsequent in Übereinstimmung mit den Reglementen und Weisungen trifft und sich in Konfliktsituationen sachlich und situationsgerecht verhält.

RA - L Berechtigung

Nach erfolgreicher fachlicher Abklärung ist der L - RA befugt, an allen Turnieren die Prüfungen GA01 – GA10 (ab dem 2. Jahr zusätzlich L11 – 20) und CC Prüfungen, als Aspirant zusammen mit ausgebildeten Richtern (nach Bedarf mit Notenvergleich) zu richten.

Kurse

Richteranwärter sind verpflichtet pro Jahr mindestens einen ausgeschriebenen, offiziellen Richterkurs der Disziplin Dressur SVPS zu besuchen.

Empfohlene Literatur

- Richtlinien für Reiten und Fahren, Grundausbildung für Reiter und Pferd, Band 1 und 2, Herausgeber: FN Verlag der deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Wegleitung für Dressurprüfungen
- Reglemente SVPS

Ausbildungsprogramm

Im ersten Jahr:

Einsatz als Richter - Anwärter an Prüfungen mit ausgebildeten Richtern in Prüfungen GA01 – 10, CC-Prüfungen (nach Bedarf mit Notenvergleich und unter Aufsicht des C - Richters).

Im zweiten und dritten Jahr:

Richten von Prüfungen GA bis L20, GA und L Kür, CC – Prüfungen, Jungpferdeprüfungen mit für diese Stufe ausgebildeten Richtern. Im dritten Jahr mit mindestens zwei Einsätzen als C Richter.

Verantwortung

Von einem Richter wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Dressur SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Dressur von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

Altersgrenze

Die Tätigkeit als Richter endet am Ende des Jahres, in dem dieser 75 Jahre alt wird.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Gültig per 19.03.2020





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

CD DRESSUR Anmelde- und Infoblatt

RICHTER-ANWÄRTER L

Name:

Vorname:

Schweizerischer Verband für Pferdesport

Postfach 726

Strasse:

Papiermühlestrasse 40 H

PLZ / Ort:

3000 Bern 22

Lizenznummer:

Tel.:

Natel:

E-Mail:

Gesuch: Richteranwärter Dressur L

Hiermit stelle ich das Gesuch, als Richter – Anwarter L aufgenommen zu werden. Ich werde mich spätestens in 4 Jahren zur Prüfung als L Dressurrichter anmelden. Erfolgt die Anmeldung nicht, werde ich von der Liste RA gelöscht.

Ich bin im Besitz einer Lizenz des SVPS

Lizenz Nummer	Dressurlizenz / Springlizenz	Regional / National	Mitglied des Vereins:

Referenzen

Name	Vorname	Adresse	Wohnort

Nachweis der für dieses Gesuch verlangten Klassierungen

Programm	Ort	Jahr	Rang	Stufe R oder N	Anz. Startende	Kontr. SVPS

Nachweis der geleisteten Assists (Beisitzer an Dressurprüfungen)

Programm	Ort	Datum	Name Richter	Unterschrift

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:



Disziplin Dressur / Ressort Technik